

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ratzia Blocks

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Biozid-Produkt (PT14-Rodentizid)- Köder zur Bekämpfung von Nagetieren

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG
Pfaffensteinstraße 1
83115 Neubeuern
Tel. +49 (0) 8035 90260
Fax +49 (0) 8035 9026 – 90
info@schopf-hygiene.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel. +49 (0) 30 30686790 (Giftnotruf Berlin;; Beratung in Deutsch und Englisch)
Tel. +49 (0) 8035 9026 0 (während der Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Repr. 1B H360D

STOT RE 2 H373

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:

Difenacoum

Gefahrenhinweise:

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Blut)

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P270 Bei Produktverwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor dem Gebrauch die sämtlichen Sicherheitsratschläge lesen und verstehen.

P308+P313

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Informationen:
Nur für gewerbliche Verbraucher.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT: 56073-07-5 Difenacoum PBT Difenacoum erfüllt die P-, B- und T-Kriterien.
vPvB: 56073-07-5 Difenacoum vPvB Difenacoum erfüllt das vP-Kriterium.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

CAS: 56073-07-5	Difenacoum	0,005 %
EINECS: 259-978-4	Acute Tox. 1, H300, H310, H330 Repr. 1B, H360D	
Index-Nummer: 607-157-00-X	STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Den Köder für Kinder unzugänglich auslegen, den Zugang für Haus- und Wildtiere so weit wie möglich verhindern. Bitte beachten Sie die folgenden Anweisungen für die spezifischen Expositionsarten.

Nach Einatmen: Frische Luft zuführen und einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut mit Wasser und anschließend mit Wasser und Seife waschen. Wenn nötig, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Augen mit Augenspülflüssigkeit oder Wasser spülen, Augenlider mindestens 10 Minuten geöffnet lassen. Wenn nötig, ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Mund vorsichtig mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Im Falle der Einnahme durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dieses Produkt enthält eine gerinnungshemmende Substanz. Bei Verschlucken können sich die Symptome verzögern, es können Nasenbluten und Zahnfleischbluten auftreten. In schweren Fällen kann Blut im Kot oder im Urin vorhanden sein. Antidot: Vitamin K1 kann nur von medizinischem / tierärztlichem Personal verabreicht werden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Die primäre Behandlung sind die Antidot-Therapie und die klinische Beurteilung. Antidot: Vitamin K1 (Phytomenadion). Die Wirksamkeit der Behandlung sollte durch Messung der Gerinnungszeit überwacht werden. Unterbrechen Sie die Behandlung nicht, bis die Gerinnungszeit wieder normal und stabil ist. Giftnotruf Zentrum konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Zur Brandbekämpfung für dieses Material Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid oder Wassersprühstrahl benutzen. Bei der Brandbekämpfung dieses Materials sind Schaum oder trockenes Löschpulver von der Feuerlöschanlage bevorzugt, um das Abfließen überschüssigen Wassers zu vermeiden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Gase entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrausrüstung in Übereinstimmung mit europäischen Standard EN469. Explosionsgase oder Verbrennungsgase nicht einatmen.

Zusätzliche Informationen: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Im Falle einer großen verschütteten Menge in Wasser, verhindern Sie das Eindringen in die Kanalisation und Wasserwege. Informieren Sie umgehend die zuständigen Behörden falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Gewässer gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Nach der Reinigung für ausreichende Belüftung sorgen. Aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach der Anwendung des Produkts Hände und betroffene Hautpartien waschen.

Entsprechende Schutzhandschuhe verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort lagern. Behälter geschlossen und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt halten. An Orten aufbewahren, an denen Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere keinen Zugang haben.

Zusammenlagerungshinweise: Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter sowie von Utensilien oder Oberflächen, die Kontakt mit diesen haben fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

7.3 Spezifische Endanwendung

Dieses Produkt ist ein Rodentizid-Köder für die Kontrolle von Nagetieren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS-900

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (CAS: 128-37-0)

einatembare 10 mg/m³ Überschreitungsfaktor: 4(II)

Andere Empfehlungen:

MAK-Werte (definiert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft - DFG)

2,2'-Iminodiethanol (CAS: 111-42-2)

einatembare Fraktion und Dampf Langzeitwert (8 Std.): 1 mg/m³

Kurzzeitwert (15 Min.): 1 mg/m³

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (CAS: 128-37-0)

einatembare Fraktion und Dampf Langzeitwert (8 Std.): 10 mg/m³

Kurzzeitwert (15 Min.): 40 mg/m³

Triethanolamine (CAS: 102-71-6):

ein atembare Fraktion Langzeitwert (8 Std.): 5 mg/m³

Kurzzeitwert (15 Min.): 10 mg/m³

Grenzwerte (definiert vom Ausschuss für Gefahrstoffe – AGS)

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (CAS: 128-37-0)

einatembare Aerosol und Dampf Langzeitwert (8 Std.): 10 mg/m³

Kurzzeitwert (15 Min.): 40 mg/m³

Sonstige Expositionsgrenzwerte

56073-07-5 Difenacoum

annehmbare Bedienerexposition 0.0000011 mg/kg Kgw/Tag (AOEL)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind bei der Handhabung von Chemikalien einzuhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor Arbeitsunterbrechungen und am Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Das Produkt darf ausschließlich von sachkundigen Verwendern und berufsmäßigen Verwendern mit Sachkunde angewendet werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

Handschutz:

Tragen Sie beim Umgang mit dem Produkt geeignete Handschuhe (EN 374, Kategorie III). Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt / dem Stoff / der Zubereitung. Aufgrund fehlender Tests, kann keine Empfehlung zum

Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch gegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Durchdringungszeiten, Diffusionsgeschwindigkeiten und der Zersetzung.

Handschuhmaterial: Das Produkt darf ausschließlich von sachkundigen Verwendern und berufsmäßigen Verwendern mit Sachkunde angewendet werden. Es müssen geeignete Schutzhandschuhe (Kat. 3, EN374) getragen werden. Empfehlung: Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril für den einmaligen Gebrauch, Kat. 3, EN374, Schichtstärke mindestens 0,11 mm, Durchbruchzeit >480 Minuten, z.B. Einmalschutzhandschuhe „Dermatril® 740“ der Firma KCL. Die Einmalschutzhandschuhe sind nach einmaligem Gebrauch zu entsorgen.

Augenschutz:
Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Siehe Abschnitt 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Form:	fest
Farbe:	rot
Geruch:	charakteristisch
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar (Feststoff)
Flammpunkt:	nicht anwendbar (Feststoff)
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht leicht entzündlich
Explosionsgefahr:	hat keine explosiven Eigenschaften
Explosionsgrenzen:	
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Relative Dichte bei 20 °C: Klopfdichte)	1,051 g/ml (CIPAC MT 33 –
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich
pH-Wert:	nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht bestimmt
Kinematisch:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,1 %
Feststoffgehalt:	98,9 %
9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen zeigt das Produkt keine gefährliche Reaktion.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur stabil, wenn es wie empfohlen verwendet wird. Keine Zersetzung, wenn gemäß Spezifikationen verwendet.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Es ist nicht bekannt, dass die Mischung in Kontakt mit anderen Stoffen zu gefährlichen Reaktionen neigt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und direkte Sonneneinstrahlung. Frost und Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Originalen, geschlossenen Behältern.

Da Informationen über mögliche Unverträglichkeiten mit anderen Stoffen fehlen, wird es empfohlen, nicht in Kombination mit anderen Produkten zu verwenden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen bekannt

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

56073-07-5 Difenacoum		
Oral	LD50	1,8 mg/kg Kgw (Ratte - männlich)
Dermal	LD50	51,54 mg/kg Kgw (Ratte - weiblich)
Inhalation	LC50/4h	0.003646 mg/l (Ratte) Exposition nur des Kopfes.

Reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

56073-07-5 Difenacoum

Oral NOAEL 0,03 mg/kg Kgw (Ratte) (90 Tage)

Die Studie zeigt, dass wiederholte orale Exposition zu toxischen Wirkungen führt:

Verlängerung der Prothrombinzeit, Verlängerung der Kaolin-Caphalin-Zeit, Blutung.

Basierend auf den Ergebnissen der akuten dermalen und inhalativen Toxizitätsstudien und der Route-zu-Route-Extrapolation kann man feststellen, dass bei längerer Exposition durch Haut- und Inhalationswege besteht auch eine ähnliche Besorgnis für schwere Gesundheitsschäden. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Blut).

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

56073-07-5 Difenacoum

Entwicklungstoxizität: Klare Entwicklungstoxizität wurde bei Kaninchen oder Ratten nicht beobachtet. Vorsichtshalber sollte Difenacoum jedoch als für den Menschen teratogen angesehen werden, da es die gleiche chemische Einheit enthält, die für die Teratogenität von Warfarin - ein bekanntes menschliches teratogenes Agens - verantwortlich ist, und hat die gleiche Wirkungsweise, welche ein bekannter Mechanismus der Teratogenität beim Menschen ist. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Weitere Hinweise:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

56073-07-5 Difenacoum	
EC50/6 Std.	>2.3 mg/l (Pseudomonas putida)
ErC50/7Std.	0.51 mg/l (Selenastrum capricornutum)
LC50/96 Std.	0.064 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
LC50 (Diät)	1.4 mg/kg, Futter (Japanese quail)
LC50/48 Std.	0.52 mg/l (Daphnia magna)
NOErC/72 Std.	0,13 mg/l (Selenastrum capricornutum)
NOEC (Reproduktionstoxizität)	0,1 mg/kg, Futter (Japanese quail)
LD50	56 mg/kg Kgw. (Bobwhite quail)
LC50	>994 mg/kg (Eisenia foetida)

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

56073-07-5 Difenacoum

Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Difenacoum wird wahrscheinlich aufgrund seines hohen log Kow und der geringen Wasserlöslichkeit in Klärschlamm / Sediment zerfallen.

Hydrolytische Halbwertszeit

> 1 Jahr (t 1/2) Stabil bei pH 5, 7 und 9. (DT50)
Variiert von 8 Stunden bis 38 Minuten (variierender pH und Temperatur).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

56073-07-5 Difenacoum

Biokonzentrationsfaktor

BCF = 1100 l/kg.
Der BCF-Wert ist niedriger als der Auslösewert von BCF für das BKriterium (2000 l/kg). Aufgrund häufig vorkommender Rückstände in Nicht-Zieltieren wird es immer noch angesehen, dass Difenacoum das BKriterium erfüllt.

Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser

Dow = 4,78 (pH 7)

12.4 Mobilität im Boden

56073-07-5 Difenacoum

Die Halbwertszeit im Boden beträgt > 300 Tage (TGD, Tabelle 8, Kp 1,34).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

56073-07-5 Difenacoum

PBT Difenacoum erfüllt die P-, B- und T-Kriterien.

vPvB: Difenacoum erfüllt das vP-Kriterium.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das größte Umweltaspekt von Difenacoum ist die primäre und sekundäre Vergiftung von Nichtzieltieren

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nichtmöglich ist müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Darf nicht zusammen mit Haushaltsmüll entsorgt werden. Das Produkt darf nicht in das Abwassersystem gelangen. Entsorgung entsprechend den lokalen Anforderungen

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Kein Gefahrgut nach obiger Verordnung!

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend gemäß AwSV

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

15.2Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 2.2, 9.1, 15.1, 16

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013.

Internet

1<http://www.baua.de>

2<http://www.arbeitssicherheit.de>

3<http://gestis.itrust.de>

4<http://logkow.cisti.nrc.ca>

5<http://www.gischem.de>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse